

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Informationen zur Datenverarbeitung im Sinne des Art. 13 und 14 DSGVO

Stand: Jänner 2022

Mit den nachstehenden Informationen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. („HETA“) und Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte.

A. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.
Burggasse 12
9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0) 50209 – 0
E-Mail: holding@heta-asset-resolution.com
www.heta-asset-resolution.com

Datenschutzbeauftragte der HETA ist:

Name: Dr. Mirna Zwitter-Tehovnik LL.M (NYU)
Tel: +43 (0)50209 3380
Email: datenschutz@heta-asset-resolution.com

Stellvertreterin der Datenschutzbeauftragten der HETA ist:

Name: MMag. Claudia Aspernig
Tel: +43 (0)50209 2067
Email: datenschutz@heta-asset-resolution.com

Jede betroffene Person iSd DSGVO kann sich jederzeit bei Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. deren Stellvertretung wenden.

B. HETA im Überblick

Die HETA fungierte seit 30. Oktober 2014 als teilregulierte Abbaueinheit gemäß dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit („GSA“). Basierend darauf war es Aufgabe der HETA, ihre Vermögenswerte geordnet, aktiv und bestmöglich zu verwerten. Erstmals mit Mandatsbescheid vom 01. März 2015 und zuletzt mit Vorstellungsbescheid vom 13. September 2019 hat die österreichische Finanzmarktaufsicht als Abwicklungsbehörde („FMA“) gemäß § 50 Abs. 1 Z 2 iVm § 58 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“) Abwicklungsmaßnahmen für die HETA angeordnet. Per 31. Oktober 2021 hat die HETA den Abbau ihres Portfolios gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bewerkstelligt. Die FMA hat mit Bescheid vom 29.12.2021 festgestellt, dass der Betrieb HETA als Abbaueinheit beendet ist. Damit

endete die Aufsicht der FMA und befindet sich die HETA seit 1.1.2022 in einem Liquidationsverfahren nach Aktiengesetz.

C. Art und Herkunft der verarbeiteten Daten

HETA verarbeitet personenbezogene Daten, die HETA im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. auch Geschäftsanbahnung von Ihnen oder einem von Ihnen beauftragten Dritten erhalten hat. Zudem verarbeitet HETA Daten, die HETA von konzernverbundenen Unternehmen, Dienstleistern sowie Auskunfteien (Kreditschutzverband 1870) und aus öffentlich zugänglichen Quellen (wie Firmenbuch, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten hat und verarbeiten darf. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 war HETA über lokale Tochtergesellschaften in den Ländern Österreich, Deutschland und Ungarn vertreten.

Personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang können sein: Personalien (z.B. Vor- und Nachname, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit etc.), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können darunter auch Auftragsdaten und Daten aus der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, Dokumentationsdaten, Registerdaten, Bild- und Tondaten, von HETA selbst generierte Verarbeitungsergebnisse, sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen fallen.

D. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) zu folgenden Zwecken:

D.1. Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO):

Wenn Sie HETA eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

D.2. Zur Erfüllung von (vor)vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung der Rechtsbeziehung der HETA mit Ihnen sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung der HETA erforderlichen Tätigkeiten im Liquidationsverfahren, welches die Beendigung der noch bestehenden Geschäftsbeziehungen bedeutet. Der Zweck der Datenverarbeitung richtet sich in erster Linie nach der konkreten Rechtsbeziehung (zB Vertrag) sowie der jeweiligen Liquidationsstrategie der HETA und den damit verbundenen operativen Aufgaben. Die Strategie ergibt sich aus der Liquidationsplanung der HETA.

D.3 Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bzw. Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Art 6 Abs 1 lit c und lit e DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (insbesondere Abwicklung

Liquidationsverfahren nach AktG etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben, welchen die HETA unterliegt, erforderlich.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach der konkreten Geschäftsbeziehung und dem Liquidationsauftrag der HETA. Gemäß § 209 AktG haben die Abwickler laufende Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen. Um schwebende Geschäfte zu beenden, können auch neue eingegangen werden.

D.4 Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO):

Soweit erforderlich, kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der HETA oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von HETA oder Dritten erfolgen. Dabei kann es sich um folgende Fälle handeln (berechtigte Interessen):

- Maßnahmen zur konzernweiten Geschäfts- und Risikosteuerung der Liquidationstätigkeit (
- Im Rahmen der Rechtsverfolgung (Verfolgung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Verwaltung von geltend gemachten Ansprüchen/Beschwerden, forensische Untersuchungen)
- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Kreditschutzverband 1870)
- Übermittlung innerhalb des HETA-Gruppe für interne Verwaltungszwecke
- Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern sowie Eigentum der HETA
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung
- Planung, Durchführung und Dokumentation von Revisionsmaßnahmen
- Gewährleistung der EDV/IT-Sicherheit und des EDV/IT-Betriebs
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit

E. Datenweitergabe

Innerhalb der HETA haben diejenigen Stellen bzw. Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie der berechtigten Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten von HETA beauftragte Dienstleister (wie Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, sonstige Berater und Bewerter) und Auftragsverarbeiter (insbesondere IT-Dienstleister) Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erbringung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Für den Fall, dass HETA als Auftragsverarbeiter tätig wird (zB für Käufer, Tochtergesellschaften), bestehen ebenso Vereinbarungen über die Auftragsverarbeitung.

Im Hinblick auf eine Datenweitergabe an konzernverbundene Unternehmen und sonstige Dritte möchten wir darauf hinweisen, dass HETA Ihre personenbezogenen Daten nur weitergibt, wenn Sie uns hierzu ermächtigt haben oder HETA gesetzlich dazu verpflichtet oder ermächtigt ist und/oder die Datenübermittlung zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bzw. zur Erfüllung des Liquidationsauftrags der HETA erforderlich ist.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung können öffentliche Stellen und Institutionen (wie FMA, BMF, Rechnungshof, Strafverfolgungs-, Verwaltungsbehörden, Gerichte) im erforderlichen Ausmaß Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Empfänger personenbezogener Daten können außerdem auch Kredit- und Finanzinstitute oder

vergleichbare Einrichtungen sowie (potenzielle) Käufer von Assets der HETA sein, an die wir zur Erfüllung des Liquidationsauftrags Daten übermitteln.

F. Gemeinsam Verantwortliche

Sollte eine Datenweitergabe im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit iSd Art 26 DSGVO erfolgen, trifft HETA mit dem jeweiligen konzernverbundenen Unternehmen und/oder sonstigen Dritten eine Vereinbarung, welche festlegt, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäß der DSGVO zu erfüllen hat, insbesondere was die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person angeht, und wer welchen Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO nachkommt.

Eine derartige Vereinbarung über gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche besteht zwischen HETA und konzernverbundenen Unternehmen in Bezug auf die für die einheitliche Überwachung von Rechtsstreitigkeiten der HETA Gruppe eingerichtete Verfahrensdatenbank. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ergibt sich aus Art 6 Abs 1 lit c und f DSGVO (notwendig zur Steuerung und Koordination der Rechtsverfahren in der HETA Gruppe, Erfüllung von Reportingpflichten, Entwicklung von Strategien zur Erfüllung des Liquidationsauftrags der HETA und effektiven Verfahrensführung und Verteidigung). Die Erfüllung der Datenschutzpflichten gemäß Art 13 – 21 DSGVO liegt betreffend Rechtsverfahren der HETA bei dieser, bei Rechtsverfahren des jeweiligen konzernverbundenen Unternehmens bei diesem. Die Datenschutzpflichten gemäß Art. 24 Abs. 1 iVm. Art. 32 DSGVO sowie eine allfällige Einschaltung und Überprüfung von Auftragsverarbeitern iSd Art 28 DSGVO obliegt HETA in Abstimmung mit dem jeweiligen betroffenen konzernverbundenen Unternehmen. Selbiges gilt für die Meldeverpflichtungen gemäß Art 33f DSGVO.

Ungeachtet der Einzelheiten einer solchen Zusatzvereinbarung kann eine betroffene Person nach Art 26 Abs 3 DSGVO ihre Rechte im Rahmen der DSGVO bei und gegenüber jedem einzelnen der für den betroffenen Verarbeitungsvorgang gemeinsam Verantwortlichen geltend machen.

G. Datenübermittlung an Drittländer

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittländer) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine diesbezügliche ausdrückliche Einwilligung erteilt haben oder dies zur Erfüllung des Liquidationsauftrags der HETA oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erforderlich ist.

Die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland erfolgt nur auf Basis eines Angemessenheitsbeschlusses der EU Kommission mit Wirkung für die EU, EU-Standarddatenschutzklauseln oder gemäß Art 49 Abs 1 DSGVO (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Notare, Gläubiger, Gerichte und andere öffentliche Behörden, wenn dies für die Erfüllung des jeweiligen Vertrags oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist).

H. Speicherdauer

HETA verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Regelmäßig für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung) sowie darüber hinaus gemäß den vertraglichen sowie gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) oder dem Aktiengesetz (AktG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen fünf bis sieben Jahre. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen maßgeblich, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung der Rechtsansprüche der HETA notwendig ist, kann HETA Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren.

I. Datenschutzrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts.

Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte (siehe Punkt A. dieses Dokuments). Allfällige Beschwerden können Sie an die österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, richten (www.dsb.gv.at).

J. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie HETA diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung HETA gesetzlich verpflichtet ist.

Wenn Sie HETA diese Daten nicht zur Verfügung stellen, wird HETA den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich jener Daten, die für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlich sind, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

K. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

HETA verarbeitet Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten. Dies ist aufgrund von Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlich, zu deren Einhaltung HETA sich verpflichtet hat. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz. Im Rahmen dessen hat HETA unter anderem die Identität, wirtschaftliche Eigentümer oder allfälligen Treugeber des Geschäftspartners festzustellen und zu prüfen.

HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.

Bruggasse 12 • 9020 Klagenfurt am Wörthersee • Austria

phone +43 (0) 50209 - 0 • fax +43 (0) 50209 - 3000 • holding@heta-asset-resolution.com • www.heta-asset-resolution.com

SWIFT/BIC: HAABAT22 • Shortcode 52200 • Registration Landesgericht Klagenfurt am Wörthersee • FN 108415i

VAT no.: ATU 25775505